

Gleitende Pensionierung

Die schrittweise Reduktion des Arbeitspensums um das Alter 60 bietet sowohl Lebensqualität als auch finanzielle Vorteile.

VON ANDREAS ULRICH



Andreas Ulrich, CFP,
eidg. dipl. Finanzplanungs-
experte

Die gleitende Pension hat für Arbeitnehmende, Kader und Unternehmer viele Vorteile. Die betroffene Person kann sich innerlich auf ein Leben nach dem Arbeiten vorbereiten, indem sie mehr Zeit für Hobbys genießt und die Kontakte auch ausserhalb des Berufes ausbaut. Finanziell ergeben sich neue Gestaltungsspielräume, welche sich positiv auf das Einkommen und die Steuern auswirken können.

Folgende Aufzählung dient als Überblick zu den Rahmenbedingungen bei vielen Pensionskassen:

- Die Teilpension ist ab Alter 58 bis maximal 5 Jahre nach dem ordentlichen Pensionsalter möglich
- Es sind mehrere Teilpensionierungsschritte möglich
- Altersleistungen sind sowohl in Kapital-, in Renten- oder in Mischformen beziehbar
- Einkäufe sind nach der ersten Teilpensionierung nicht mehr möglich (Ausnahme Scheidung)

Für die Altersleistung wird je nach Versicherer zuerst der überobligatorische Kapitalanteil der Vorsorge verwendet und für die Berechnung der Altersrente kommt der jeweils zu diesem Zeitpunkt gültige Umwandlungssatz zur Anwendung.

Der FPVS hat den Artikel nicht auf die Richtigkeit überprüft. Die fachliche Verantwortlichkeit liegt beim Autor.

Das folgende Beispiel (siehe Grafik) zeigt die Flexibilität der gleitenden Pensionierung gut auf. Die Person schafft sich einen Tag mehr Freizeit pro Woche und reduziert ihr Pensum auf 80 Prozent. Mit 62 entscheidet sie sich für einen Kapitalbezug in der Höhe von 180 000 Franken und zahlt weiterhin in die 2. Säule ein. Mit 66 Jahren möchte der PK-Versicherte noch weiterarbeiten, aber nur mit einem Pensum von 50 Prozent. Er bezieht eine Rente in der Höhe von knapp 13 000 Franken pro Jahr. Sein Altersguthaben reduziert sich auf 216 000 Franken, was sich aber wegen der Weiterbeschäftigung bis 70 nochmals erhöhen wird.

Interessante Vorteile

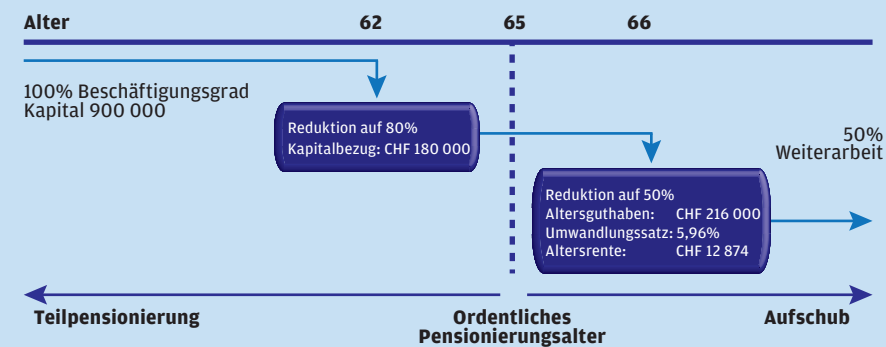
Kapitalbezüge werden grundsätzlich mit einem reduzierten Steuersatz, getrennt vom übrigen Einkommen, besteuert. Die Besteuerung der einzelnen Reduktionsschritte richtet sich nach der Praxis der kantonalen Steuerbehörden und kann somit unterschiedlich ausgelegt und gehandhabt werden.

Aus einer gleitenden Pensionierung können in einigen Kantonen durchaus sehr interessante steuerliche Vorteile resultieren. Es ist wegen der Steuerprogression meist von Vorteil, ein Pensionskassenkapital in mehreren Schritten zu beziehen statt das gesamte Vorsorgekapital auf einmal.

Im Kanton Zürich beispielsweise kostet ein einmaliger Kapitalbezug von 600 000 Franken je nach Gemeinde rund 75 000 Franken. Bei Aufteilung in zwei Etappen, was steuerlich üblicherweise akzeptiert wird, mit je 300 000 Franken, beträgt die Steuerlast nur noch 50 000 Franken. Die Steueroptimierung beträgt also rund 25 000 Franken. Dabei zu berücksichtigen ist, dass weitere Vorsorgegelder – eigene und diejenigen des Ehepartners – mit in die Zeitachse einbezogen werden müssen.

Ein durchdachter Liquiditäts-, Steuer und Finanzplan, ausgerichtet auf die persönlichen Kundenwünsche, durch einen versierten Finanzspezialisten ist somit unerlässlich.

TEILPENSIONIERUNG Hohe Flexibilität



QUELLE: AXA WINTERTHUR, GLEITENDE PENSIONIERUNG